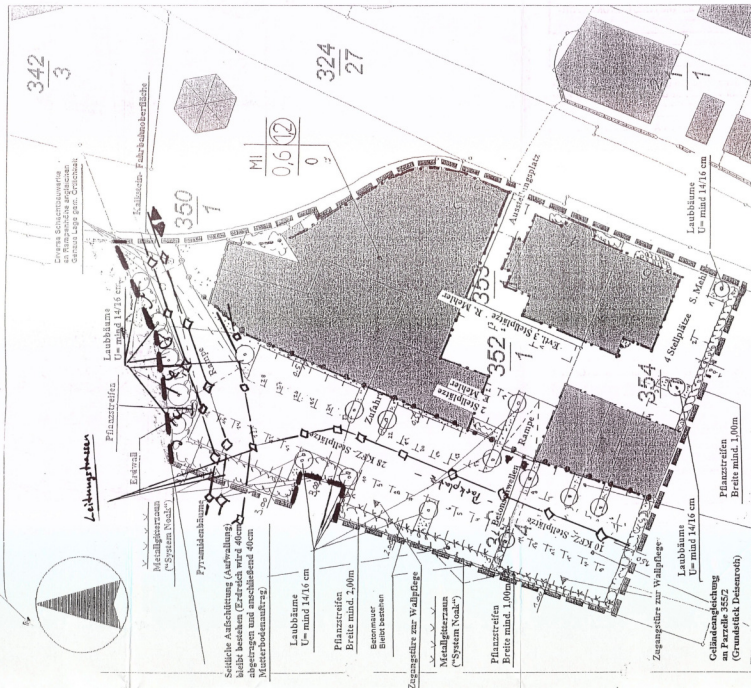




Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Hünfeld
„Fuldaer Straße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld,
Flur 10 und gleichzeitige Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 61
„Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“,
Gemarkung Hünfeld, Flur 10

M 1:500
Stadtbauplan Hünfeld, 18.10.2007, 30. April 2007, 2. 9. 03

STADT HÜNFELD KREIS FULDA

Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Hünfeld „Fuldaer Straße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10

RECHTSGRUNDLAGEN	
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
PlanZVO	Planzeichenverordnung
HBO	Hess. Bauordnung
HGO	Hess. Gemeindeordnung
BAUGB-MASSNAHMENG	Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch
GaVO	Hess. Garagenverordnung
HENatG	Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung	

1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/ TEXTL. FESTSETZUNGEN	
1.1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN	
1.1.1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
1.1.2	Grenze unterschiedlicher Nutzung
1.1.3	anzupflanzende Einzelbäume
1.1.4	Sträucher
1.1.5	Aufschüttung Rampe

1.2 ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB)	
1.2.1	MI Mischgebiete (§ 9 BauVVO)
1.2.2	0,6 z. B. max. Grundflächenzahl, GRZ (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
1.2.3	1,2 z. B. max. Geschossflächenzahl, GFZ (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
1.3 BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB)	
1.3.1	o offene Bauweise
1.4 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB)	

Hinweis:

Auf die Möglichkeit einer Ermäßigung der Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser nach Grundstücksfläche für mit Natur- und Verbundpflaster oder auf ähnliche Weise befestigte Grundstücksflächen unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung der Stadt Hünfeld wird hingewiesen.

2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN UND GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

2.1 STELLPLATZSATZUNG

Für die Gestaltung der Stellplätze gilt die Stellplatz- und Abförsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung.

2.2 DÄCHER, DACHAUFBAUTEN, GAUBEN, DREMPEL, FASSADENGESTALTUNG

Als Grundlage für die Gestaltung der Dächer/Dachaufbauten etc. gilt die Satzung über die Baugestaltung für die Kernstadt (Baugestaltungssatzung – Kernstadt) einschließlich der Anlagen mit graphischen Darstellungen und Beispielen in der jeweils gültigen Fassung.

Ferner gelten die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen.

2.3 BAUMSCHUTZSATZUNG

Zur Erhaltung von Bäumen wird auf die Baumschutzsatzung der Stadt Hünfeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGEN, HINWEISE

3.1 BODENDENKMÄLER

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, ist dies der Unteren Denkmalschutzbehörde nach § 20 des Hess. Denkmalschutzgesetzes unverzüglich anzuzeigen.

3.2 GRUNDSTÜCKSGRENZEN UND VORHANDENE GRENZSTEINE, FLURSTÜCKSNUMMERN

3.2.1 Vorhandene Gebäude

3.2.2 Flurstücksgrenzen

4. AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

4.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Hünfeld „Fuldaer Straße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Hünfeld, 11.10.2007

Dr. Fennel
Bürgermeister

4.2 BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 21.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.03.2007 bis 23.04.2007 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes hat.

4.3 AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 der Stadt Hünfeld „Fuldaer Straße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10, als Satzung beschlossen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 06.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

4.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 26.09.2007 den Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Hünfeld „Fuldaer Straße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10, als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 11.10.2007

Dr. Fennel
Bürgermeister

4.5 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

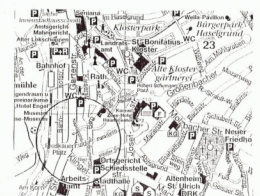
Der Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Hünfeld „Fuldaer Straße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10, wurde am 10.10.2007 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einreichnahme in den o. g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist über o. g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 11.10.2007

Dr. Fennel
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Hünfeld „Fuldaer Straße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10 und gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Kreuzungsbereich Klingelstraße/Bahnhofstraße“, Gemarkung Hünfeld, Flur 10



M = 1 : 500

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD

Datum: 13. Juni 2007

Dr. Fennel
Stadtbauamtsleiter